



Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung

Bozen, 10.02.2026

Zur Kenntnis:

Bearbeitet von:
Heidi Thaler

An die Abteilung Personal

An das Amt für Personalaufnahme

An die
Abteilung Bildungsförderung
Studieninformation Südtirol

An die
Schulgewerkschaften

An die
Agentur für Presse und Kommunikation

Rundschreiben Nr. 10/2026

Einrichtung des lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges für Lehrpersonen der deutschsprachigen Berufsbildung in Südtirol in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrkräfte,

ich teile Ihnen mit, dass mit Dekret des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung Nr. 2043/2026 die Einrichtung des lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges für Lehrer/innen der Berufsbildung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 38 vom 23. Januar 2026 verfügt wurde.

Die Gesuche um Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind bis **10. März 2026** bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik einzureichen.



Alle Informationen zur Teilnahme an der Ausbildung finden Sie im Anhang sowie auf der Homepage:
<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/lehrbefahigung-berufsbildung>

Mit freundlichen Grüßen

Peter Prieth
Landesdirektor

Anlagen:

- Informationen und Teilnahmebedingungen (Anlage 1)
- Gesuchvorlage
- Dekret Nr. 2043/2026



Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für Lehrer/innen der Berufsbildung 2026-2028

(Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026)

ALLGEMEINES

- a) Der Ausbildungslehrgang zielt auf die Erlangung der Lehrbefähigung für den Unterricht an den Schulen der Berufsbildung des Landes ab.
- b) Der Ausbildungslehrgang wird im Zeitraum 2026-28 für **folgende Unterrichtsfächer** angeboten:
- Individuelle Lernbegleitung
 - Naturwissenschaften, Chemie, Biologie
 - Mathematik / Informatik
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Pflege
 - Gesundheits- und Krankheitslehre für Sozialberufe
 - Ernährungslehre / Hauswirtschaft (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
 - Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährungslehre (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Maler/innen und Lackierer/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Beherbergung
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Friseur/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Werbetechniker/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft (Fachlehrer/innen)
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern (Fachlehrer/innen)

- c) Der Lehrgang setzt auf die koordinierte Verschränkung von Theorie, Praxis und Reflexion und ist als aufeinander abgestimmte Abfolge von fachdidaktischen und transversalen Themenbereichen konzipiert. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von drei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktikerinnen/Praktikern mit einer forschenden Grundhaltung zum Ziel.
- d) Der Ausbildungslehrgang ist **berufsbegleitend**, erstreckt sich von **August 2026 bis Mai 2028** und ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
Fachdidaktische und fächerübergreifende Module inklusive Vorbereitung und praktischer Anwendung	675 <i>+ 100 für das Fach Individuelle Lernbegleitung (ILB)</i>
Unterrichtspraxis	980
Hospitationen	30 (10 x 3 h)
Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Arbeitssicherheit - Risikogruppe B/C	10
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Arbeit mit Mentorinnen/Mentoren	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100
GESAMT	1.995 <i>bzw. 2095 für ILB</i>

- e) **Die Teilnahme am Ausbildungslehrgang ist für die zugelassenen Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung verpflichtend.** Aus triftigen und bescheinigten Gründen kann die Schulführungskraft der zuständigen Berufsschule einen Aufschub des Besuchs des Ausbildungslehrganges für höchstens zwei Jahre gewähren.
- f) Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für das jeweilige Unterrichtsfach.

ZULASSUNG

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in zwei Phasen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die die beiden Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

PHASE I: Ansuchen um Teilnahme am Ausbildungslehrgang

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber jenes Unterrichtsfach an, für welches sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen.

Falls mehrere Unterrichtsfächer angegeben werden, wird die Lehrbefähigung für jenes Fach erworben, für welches im ersten Ausbildungsjahr ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

a) ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Zum Ausbildungslehrgang zugelassen sind Bewerberinnen oder Bewerber, die,

- noch **keine Lehrbefähigung** für das beantragte Unterrichtsfach / die beantragten Unterrichtsfächer besitzen,
- die für das jeweilige Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen **Zugangstitel besitzen**. Diese werden von der Abteilung Personal überprüft.
- für das beantragte Unterrichtsfach **in die Rangordnung 2026/27 eingetragen sind**
- das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang fristgerecht und in der vorgegebenen Form bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik einreichen;

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

b) EINREICHEFRIST der Gesuche: 10. März 2026

c) Das Ansuchen um Teilnahme erfolgt ausschließlich mittels entsprechender GESUCHSVORLAGE.

- Im **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuch** muss der Bewerber/die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz aller Zugangsvoraussetzungen erklären.
- Dem Gesuch ist eine **Kopie des Ausweises** beizulegen.
- Die Angabe der **persönlichen E-Mail-Adresse** ist zwingend notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.
- Das Gesuch muss **fristgerecht in einer der folgenden Formen** eingereicht werden:
 - mittels E-Mail an lehrbfaehigung@provinz.bz.it oder
 - mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it oder
 - mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen



Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichtermin haben den Ausschluss zur Folge.

PHASE II: Arbeitsvertrag

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben, den gültigen Studientitel für die beantragten Unterrichtsfächer besitzen und in der Rangordnung 2026/27 eingetragen sind, wählen **aufgrund ihrer Position in der Rangordnung** einen **befristeten und durchgängigen Arbeitsvertrag** (bis mindestens 30. April) für das beantragte Unterrichtsfach im Ausmaß von mindestens 30% eines Vollzeitauftrages. Das sind für

- a) **Lehrpersonen mit Hochschulabschluss** mindestens **6** von 20 Wochenstunden
- b) **Fachlehrpersonen** mindestens **7** von 22 Wochenstunden

ENDGÜLTIGE ZULASSUNG

Die endgültige Zulassung erfolgt, wenn die Phasen I und II erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Verzeichnis der zum Ausbildungslehrgang zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird veröffentlicht.

KONTAKT

Pädagogische Abteilung - Amt für Didaktik

E-Mail lehrbfaehigung@provinz.bz.it

Lehrgangsleitung: Judith Flarer

Verwaltung und Bearbeitung der Gesuche: Heidi Thaler, **Tel.** 0471 417563 (nur vormittags!)

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie hier:

<https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/lehrbfaehigung-berufsbildung>

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Peter Prieth

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-P RTPTR74S08A952H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01C27471

unterzeichnet am / sottoscritto il: 10.02.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.02.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.02.2026





Dekret

Decreto

der Landesdirektorin
des Landesdirektors

della Direttrice provinciale
del Direttore provinciale

Nr.

N.

2043/2026

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung
Direzione provinciale Formazione professionale in lingua tedesca

Betreff:

Einrichtung des lehrbefähigenden
Ausbildungslehrgangs für das Lehrpersonal
der deutschsprachigen und ladinischen
Berufsschulen des Landes und der
Fachschulen für land- forst- und
hauswirtschaftliche Berufsbildung in den
Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028

Oggetto:

Attivazione del percorso abilitante per il
personale docente delle scuole
professionali provinciali e delle scuole della
formazione professionale agricola, forestale
e di economia domestica in lingua tedesca
e delle località ladine negli anni scolastici
2026/2027 e 2027/2028

Der Landesdirektor der deutschsprachigen Berufsbildung

Il Direttore provinciale della scuola professionale in lingua tedesca

nimmt Einsicht in:

- den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2026, Nr. 38, betreffend „Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für das Lehrpersonal der deutschsprachigen und ladinischen Berufsschulen des Landes“,
- das Gesetz vom 10. April 1991, Nr. 125, über Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichheit zwischen Mann und Frau in der Arbeitswelt,
- das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, betreffend „Regelung des Verwaltungsverfahrens“,
- das Bereichsabkommen für das Lehrpersonal der Berufsschulen des Landes, der Fachschulen für land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung sowie der Musikschulen vom 27. Juni 2013,

vista la deliberazione della Giunta provinciale 23.01.2026, n. 38, recante “Percorso abilitante per il personale docente delle scuole professionali provinciali in lingua tedesca e delle località ladine”;

vista la legge 10 aprile 1991, n. 125, concernente azioni positive per la realizzazione della parità uomo – donna nel lavoro;

vista la legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, recante “Disciplina del procedimento amministrativo”;

visto il Contratto di comparto per il personale docente delle scuole professionali provinciali, della formazione professionale agricola, forestale e di economia domestica e delle scuole di musica relativo del 27 giugno 2013;

hat festgestellt, dass die Berufsschule einen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen aufweist,

constatato che nella scuola professionale si ravvisa il fabbisogno di personale docente abilitato;

und

verfügt

decreta

Art. 1

Art. 1

Einrichtung des lehrbefähigenden Ausbildungslehrgangs für das Lehrpersonal der deutschsprachigen und ladinischen Berufsschulen des Landes und der Fachschulen für land- forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028

Attivazione del percorso abilitante per il personale docente delle scuole professionali provinciali e delle scuole della formazione professionale agricola, forestale e di economia domestica in lingua tedesca e delle località ladine negli anni scolastici 2026/2027 e 2027/2028

In den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 wird ein lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für das Lehrpersonal der deutschsprachigen und ladinischen Berufs- und Fachschulen des Landes, im Folgenden als „Ausbildungslehrgang“ bezeichnet, für die folgenden Fächer eingerichtet.

1. Negli anni scolastici 2026/2027 e 2027/2028 viene attivato il percorso abilitante per il personale docente delle scuole professionali provinciali in lingua tedesca e delle località ladine, in seguito denominato „corso di formazione“ per le seguenti materie:

- Individuelle Lernbegleitung
- Naturwissenschaften, Chemie, Biologie
- Mathematik / Informatik
- Betriebswirtschaftslehre
- Pflege
- Gesundheits- und Krankheitslehre für Sozialberufe

- Insegnamento individuale
- Scienze naturali, chimica, biologia
- Matematica / informatica
- Discipline economico-aziendali
- Assistenza infermieristica
- Igiene e patologia

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Ernährungslehre / Hauswirtschaft (mit 5-jährigem Hochschulabschluss) - Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer (mit 5-jährigem Hochschulabschluss) - Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährungslehre (mit 3-jährigem Hochschulabschluss) - Fachkunde und praktischer Unterricht in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit 3-jährigem Hochschulabschluss) - Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik - Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik - Fachkunde und praktischer Unterricht für Maler/innen und Lackierer/innen - Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall - Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen - Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen - Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen - Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in Beherbergung - Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen - Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren - Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen - Fachkunde und praktischer Unterricht für Friseur/Friseurinnen - Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
 - Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Werbetechniker/innen - Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie - Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen - Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft
 - Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern | <ul style="list-style-type: none"> - Scienze degli alimenti, economia domestica (con laurea quinquennale) - Discipline agrarie e scienze naturali (con laurea quinquennale)
 - Materie professionali e laboratorio in scienza dell'alimentazione (con laurea triennale) - Materie professionali e laboratorio in materie agricole e scientifiche (con laurea triennale)
 - Materie professionali e laboratorio per elettricisti/elettriciste (elettrotecnica) - Materie professionali e laboratorio per elettronici/elettroniche - Materie professionali e laboratorio per pittori e verniciatori - Materie professionali e laboratorio per meccanici/ meccaniche - Materie professionali e laboratorio per muratori - Materie professionali e laboratorio per falegnami - Materie professionali e laboratorio per carpentieri in legno - Materie professionali e laboratorio per automeccanici /automeccaniche, elettrauto - Materie professionali e laboratorio per ricevimento - Materie professionali ed esercitazioni pratiche di cucina - Materie professionali ed esercitazioni pratiche di sala bar - Materie professionali e laboratorio per pasticciari - Materie professionali e laboratorio per parrucchieri - Materie professionali e laboratorio per grafica allestimento e procedimenti di stampa - Materie professionali e laboratorio per la tecnica multimediale e pubblicitaria
 - Materie professionali e laboratorio per fotografia - Materie professionali e laboratorio per applicazioni informatiche - Materie professionali e laboratorio per l'alimentazione e l'economia domestica - Materie professionali e laboratorio in materie agricole e scientifiche |
|---|--|

2. Der Arbeitsaufwand des Ausbildungslehrganges wird in Anlage 1 festgelegt.

2. Il carico di lavoro del corso di formazione è stabilito nell'allegato 1.

Art. 2

Zulassung zum Ausbildungslehrgang

1. Es ist auf Landesebene das Verfahren zur Zulassung zum Ausbildungslehrgang für die Unterrichtsfächer gemäß Art. 1 ausgeschrieben.

2. Zum Ausbildungslehrgang zugelassen sind Bewerberinnen oder Bewerber, die das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang fristgerecht bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik einreichen und die:

- a) keine Lehrbefähigung für die beantragten Unterrichtsfächer besitzen,
- b) die von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige Unterrichtsfach besitzen;
- a) für das Schuljahr 2026/27 in die Rangordnung für das beantragte Unterrichtsfach eingetragen sind
- b) durchgehend von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April Unterricht leisten,
- c) im Ausmaß von mindestens sechs von 20 Wochenstunden bei Lehrpersonen mit Hochschulabschluss bzw. sieben von 22 Wochenstunden bei Fachlehrpersonen in dem betreffenden Unterrichtsfach und in diesem Zeitraum effektiv Unterricht leisten und die Stelle aufgrund ihrer Position in der Rangordnung erhalten haben. Wenn die konkrete Stellensituation nicht Arbeitsverträge von mindestens sechs Wochenstunden bei Lehrpersonen mit Hochschulabschluss bzw. sieben Wochenstunden bei Fachlehrpersonen zulässt, kann die zuständige Landesdirektorin oder der zuständige Landesdirektor auch Lehrpersonen zulassen, deren Arbeitsvertrag mindestens drei Wochenstunden in dem betreffenden Unterrichtsfach umfasst.

Artikel 3

Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang

1. Die Vorlage für das Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang ist als Anlage 2 diesem Dekret beige-schlossen und ist dessen integrierender Bestandteil.

2. Das Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang, das auf stempelfreiem Papier gemäß der beigefügten Anlage abzufassen ist, muss bei sonstigem Ausschluss innerhalb 10. März 2026 bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik

Articolo 2

Ammissione al corso di formazione

1. È indetta, su base provinciale, la procedura di ammissione al corso di formazione per le materie d'insegnamento previsti dall'art. 1,.

2. Al corso di formazione sono ammessi le candidate/i candidati che entro e non oltre il termine perentorio stabilito presentano la domanda di ammissione alla Ripartizione pedagogica – Ufficio Didattica e che:

- a) sono privi di abilitazione per le materie d'insegnamento richieste e
- b) possiedono i requisiti d'accesso prescritti dalla normativa vigente in materia per la relativa materia di insegnamento
- a) Sono inseriti nella graduatoria provinciale per la relativa materia d'insegnamento nell'anno scolastico 2026/27;
- b) è in servizio dall'inizio delle lezioni fino ad almeno il 30 aprile senza interruzione;
- c) è in servizio nella misura minima di almeno sei su 20 ore settimanali per i docenti in possesso di diploma di laurea, ovvero sette su 22 ore settimanali per i docenti tecnico-pratici nella relativa materia di insegnamento e che in tutto questo periodo presta effettivo servizio di insegnamento e abbiano ottenuto il posto in base alla loro posizione in graduatoria. Qualora la specifica situazione dei posti non consenta la stipulazione di contratti di lavoro con almeno sei ore settimanali per i docenti con diploma di laurea, ovvero di sette ore settimanali per gli insegnanti tecnico-pratici, la competente direttrice provinciale / il competente direttore provinciale può ammettere anche personale docente il cui contratto di lavoro comprenda almeno tre ore settimanali nella relativa materia di insegnamento.

Articolo 3

Domanda di ammissione al corso di formazione

1. Il modulo di domanda di ammissione al corso di formazione è riportato nell'allegato 2 del presente decreto e ne costituisce parte integrante.

2. La domanda di ammissione al corso di formazione deve essere redatta su carta esente da bollo secondo il modulo allegato ed essere inviata a pena di esclusione entro il 10 marzo 2026 alla Ripartizione pedagogica – Ufficio Didattica. Si tratta di un termine

eingereicht werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.

3. Das Gesuch kann entweder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse der Pädagogischen Abteilung paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it oder mittels ordentlicher E-Mail (PEO), der die Kopie eines Personalausweises beizulegen ist, an die Adresse lehrbfaehigung@provinz.bz.it oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort bei der Pädagogischen Abteilung – Amt für Didaktik eingereicht werden.

4. Der Nachweis der fristgerechten Einreichung des Gesuches wird durch den Datumstempel des Annahmepostamtes erbracht. Die Gültigkeit der Übermittlung und der Annahme mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) wird durch die Bestätigung über den Versand und die Bestätigung über den Erhalt nachgewiesen. Die Gültigkeit der Übermittlung mittels ordentlicher E-Mail (PEO) wird durch das Datum der eingegangenen E-Mail nachgewiesen.

5. Die zuständige Organisationseinheit der Abteilung Personal überprüft den Besitz der für das jeweilige Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen anhand der entsprechenden Erklärungen und Unterlagen, welche die Kandidatin oder der Kandidat im Gesuch angegeben hat.

6. Innerhalb der Frist gemäß Artikel 4, Absatz 2 können die Bewerberinnen und Bewerber im Gesuch auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Artikel 4 Verzeichnisse

1. Die zuständige Organisationseinheit der Abteilung Personal überprüft auf der Grundlage der im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang und um Eintragung in die Rangordnungen der berufsbildenden Schulen enthaltenen Erklärungen die Zugangsvoraussetzungen zu den beantragten und ausgeschriebenen Unterrichtsfächern und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen für den Ausbildungslehrgang.

2. Der Landesdirektor genehmigt mit Dekret getrennt nach Unterrichtsfächern, ein Verzeichnis derer, die im Besitz der

perentorio.

3. La domanda può essere inoltrata mediante posta elettronica certificata (PEC) all'indirizzo PEC della Ripartizione Amministrazione Istruzione e formazione paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it oppure mediante posta elettronica ordinaria (PEO) all'indirizzo lehrbfaehigung@provinz.bz.it oppure con lettera raccomandata con ricevuta di ritorno alla Ripartizione pedagogica – Ufficio Didattica.

4. La data di spedizione è comprovata dal timbro e dalla data dell'ufficio postale accettante. La validità della trasmissione e ricezione del messaggio di posta elettronica certificata (PEC) è attestata rispettivamente dalla ricevuta di accettazione e dalla ricevuta di avvenuta consegna. La validità della trasmissione del messaggio di posta elettronica ordinaria (PEO) è attestata dalla data dell'e-mail consegnata.

5. L'unità organizzativa competente della ripartizione personale verifica il possesso dei requisiti d'accesso prescritto per la relativa materia d'insegnamento esclusivamente in base alle relative dichiarazioni e alla documentazione presentate nella domanda di ammissione.

6. Entro il termine di cui all'articolo 4, comma 2, nella domanda i candidati e le candidate possono anche dichiarare il possesso di presupposti per il riconoscimento di crediti formativi per il corso di formazione.

Articolo 4 Elenchi

1. L'unità organizzativa competente della ripartizione personale verifica sulla base delle dichiarazioni contenute nella domanda di ammissione al corso di formazione e nella domanda d'inserimento nelle graduatorie delle scuole professionali provinciali i requisiti d'accesso relativi alle materie d'insegnamento bandite e richieste nonché il possesso degli altri requisiti di ammissione al corso di formazione.

2. Il direttore provinciale con proprio decreto, determina per ogni materia d'insegnamento l'elenco di coloro che risultano in possesso dei

entsprechenden Zugangsvoraussetzungen sind und einen Arbeitsvertrag gemäß Art.3 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 38/2026 erhalten haben. Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht.

Artikel 5 Ausschluss vom Zulassungsverfahren

1. Außer den Bewerberinnen und Bewerbern, die eine oder mehrere der im Artikel 2 vorgesehenen Voraussetzungen nicht erfüllen oder nicht erklärt haben, werden auch jene ausgeschlossen, die

a) das Teilnahmegesuch nach der im Art. 3, Absatz 2 vorgesehenen Frist eingereicht oder abgeschickt haben,

b) das Gesuch in anderer als im obigen Artikel 3 vorgesehenen Form eingereicht haben,

c) das Teilnahmegesuch nicht unterschrieben haben.

2. Ergibt die Überprüfung, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht im Besitz der Zugangsvoraussetzungen ist, wird sie/er mit begründeter Maßnahme des zuständigen Landesdirektors vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

3. Der zuständige Landesdirektor kann zu jedem Zeitpunkt eine Bewerberin oder einen Bewerber, die/der nicht im Besitz der Zugangsvoraussetzungen ist, durch eine entsprechende Maßnahme vom Ausbildungslehrgang ausschließen oder für verfallen erklären.

Artikel 6 Rekurs

1. Gegen die Maßnahmen laut Artikel 6 kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Regionalen Verwaltungsgericht eingereicht werden.

Dieses Dekret wird auf der Homepage veröffentlicht. <https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/lehrbefahigung-berufsbildung>

Der Landesdirektor der deutschsprachigen Berufsbildung

relativi requisiti d'accesso e che hanno stipulato un contratto di lavoro a tempo determinato ai sensi dell'articolo 3, comma 2, della deliberazione della Giunta provinciale n. 38 /2026. Il suddetto elenco viene pubblicato.

Articolo 5 Esclusione dalla procedura di ammissione

1. Oltre alle candidate/ai candidati che non possiedono uno o più requisiti previsti dall'art. 2 o non li hanno dichiarati, vengono escluse/i anche le candidate/i candidati che

a) non hanno presentato o spedito la domanda entro il termine previsto dall'art. 3, comma 2;

b) hanno prodotto la domanda in forma diversa da quella stabilita dall'art. 3;

c) non hanno firmato la domanda di ammissione.

2. Laddove l'esito di tale verifica sia negativo, le candidate/i candidati sono escluse/i dalla dal Direttore provinciale competente, con provvedimento motivato dalla procedura di ammissione.

3. Il Direttore provinciale competente può in ogni caso adottare in qualsiasi momento provvedimenti di esclusione o decadenza dal corso di formazione nei confronti di coloro che risultino sprovvisti dei requisiti di ammissione.

Articolo 6 Ricorso

1. Avverso i provvedimenti di cui all'art. 6 è ammesso ricorso giurisdizionale al T.R.G.A. entro 60 giorni.

Il presente decreto viene pubblicato all'albo e sul sito internet <https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/lehrbefahigung-berufsbildung>

Il Direttore provinciale della scuola professionale in lingua tedesca

Peter Prieth

Anlage 1

Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für das Lehrpersonal der deutschsprachigen und ladinischen Berufsschulen des Landes

Verteilung der Stunden	Workload in Stunden
Fachdidaktische und fächerübergreifende Module inclusive Vorbereitung und praktischer Anwendung	675 <i>+ 100 für das Fach Individuelle Lernbegleitung (ILB)</i>
Unterrichtspraxis	980
Hospitationen	30 (10 x 3 h)
Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Arbeitssicherheit - Risikogruppe B/C	10
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Arbeit mit Mentorinnen/Mentoren	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100
GESAMT	1.995 bzw. 2095 inkl. ILB

Gesuch um Teilnahme am lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen der deutschsprachigen und ladinischen Schulen der Berufsbildung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026

(anzukreuzen und auszufüllen - stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse oder mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort einzureichen.

Andere Versandarten (z. B. OneDrive, SharePoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

An die
Pädagogische Abteilung – Amt für Didaktik
Amba-Alagi-Str. 10
39100 Bozen

E-Mail: lehrbfaehigung@provinz.bz.it

PEC: paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte	Nachname	<input type="text"/>	Vorname/n	<input type="text"/>			
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
wohnhaft in (Straße)	<input type="text"/>					Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Gemeinde	<input type="text"/>		Provinz	<input type="text"/>	
Steuernummer	<input type="text"/>			Matrikelnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>		
Telefon/Mobiltelefon	<input type="text"/>		E-Mail	<input type="text"/>			

A. Unterrichtsfächer

ERSUCHT

um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung
(Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026)

für folgendes Unterrichtsfach bzw. folgende Unterrichtsfächer*:

- Individuelle Lernbegleitung
- Naturwissenschaften, Chemie, Biologie
- Mathematik / Informatik
- Betriebswirtschaftslehre
- Pflege
- Gesundheits- und Krankheitslehre für Sozialberufe

- Ernährungslehre / Hauswirtschaft (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
- Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährungslehre (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)

- Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Maler/innen und Lackierer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Beherbergung
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Friseure/Friseurinnen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Werbetechniker/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie
- Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft (Fachlehrer/innen)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern (Fachlehrer/innen)

* Falls mehrere Unterrichtsfächer angegeben werden, wird die Lehrbefähigung für jenes Fach erworben, für welches im ersten Ausbildungsjahr ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

und ERKLÄRT

zu diesem Zwecke unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden (Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000, Artikel 46 und 47 in geltender Fassung):

für die beantragten Fächer **noch keine Lehrbefähigung** zu besitzen;

■ Rangordnung

- für das Schuljahr 2026/27 bereits in der Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **eingetragen zu sein.**

oder

- für das Schuljahr 2026/27 **um Eintragung** in die Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **angesucht zu haben oder anzusuchen.**

Die Eintragung in die Rangordnung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang!

■ Seminare für Neulehrer/innen „Grundlagen für den Einstieg in den Lehrberuf“

- die Seminare für Neulehrer/innen im Schuljahr besucht zu haben. Achtung: gilt nur für Seminare ab dem Schuljahr 2023/24!

oder

- die Seminare für Neulehrer/innen bzw. die noch fehlenden Teile davon im Schuljahr 2026/27 zu besuchen. (Infos dazu nach erfolgter Zulassung)

B. Bildungsguthaben

Der/Die Unterfertigte erklärt, folgende Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben zu besitzen:

- Eine **Lehrbefähigung** in folgendem Fach (**Dokumentation beilegen**)

- Abschluss des Verfahrens zur Feststellung der **Grundsätzlichen Eignung** für die Ausübung des Lehrberufs im Schuljahr

C. Anlagen

Der/Die Unterfertigte legt folgende Unterlagen bei:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe und Berufsbildung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.1081 vom 05.12.2023 verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-Infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(HÄNDISCH oder mittels ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrags eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

**Unzulässige Dateiformate,
das Fehlen der Kopie des Ausweises,
die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift,
das Übermitteln nach dem Einreichungstermin
haben den Ausschluss zur Folge!**



Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr. 17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993 sulla responsabilità tecnica, amministrativa e contabile

Der Landesdirektor
Il Direttore provinciale

PRIETH PETER

10/02/2026

Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung, bestehend - ohne diese Seite - aus 11 Seiten, mit dem digitalen Original identisch ist, das die Landesverwaltung nach den geltenden Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf folgende Personen lauten:

nome e cognome: Peter Prieth
codice fiscale: TINIT-PRTPTR74S08A952H
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
numeri di serie: 01C27471
data scadenza certificato: 11/07/2027 00.00.00

Am 10/02/2026 erstellte Ausfertigung

Si attesta che la presente copia analogica è conforme in tutte le sue parti al documento informatico originale da cui è tratta, costituito da 11 pagine, esclusa la presente. Il documento originale, predisposto e conservato a norma di legge presso l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con firme digitali, i cui certificati sono intestati a:

Copia prodotta in data 10/02/2026

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate überprüft und sie im Sinne der geltenden Bestimmungen aufbewahrt.

L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di acquisizione del documento digitale la validità dei certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati a norma di legge.

Ausstellungsdatum

Data di emanazione

10/02/2026

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma

**Gesuch um Teilnahme am lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen
der deutschsprachigen und ladinischen Schulen der Berufsbildung**
gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026

(anzukreuzen und auszufüllen - stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse
oder mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort einzureichen.

Andere Versandarten (z. B. OneDrive, SharePoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!
Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

An die
Pädagogische Abteilung – Amt für Didaktik
Amba-Alagi-Str. 10
39100 Bozen

E-Mail: lehrbfaehigung@provinz.bz.it
PEC: paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte	Nachname	<input type="text"/>	Vorname/n	<input type="text"/>			
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
wohnhaft in (Straße)	<input type="text"/>					Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Gemeinde	<input type="text"/>		Provinz	<input type="text"/>	
Steuernummer	<input type="text"/>			Matrikelnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>		
Telefon/Mobiltelefon	<input type="text"/>		E-Mail	<input type="text"/>			

A. Unterrichtsfächer

ERSUCHT

um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung
(Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026)

für folgendes Unterrichtsfach bzw. folgende Unterrichtsfächer*:

- Individuelle Lernbegleitung
- Naturwissenschaften, Chemie, Biologie
- Mathematik / Informatik
- Betriebswirtschaftslehre
- Pflege
- Gesundheits- und Krankheitslehre für Sozialberufe

- Ernährungslehre / Hauswirtschaft (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
- Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährungslehre (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Maler/innen und Lackierer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Beherbergung
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Friseure/Friseurinnen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Werbetechniker/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie
- Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft (Fachlehrer/innen)
- Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern (Fachlehrer/innen)

* Falls mehrere Unterrichtsfächer angegeben werden, wird die Lehrbefähigung für jenes Fach erworben, für welches im ersten Ausbildungsjahr ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

und ERKLÄRT

zu diesem Zwecke unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden (Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000, Artikel 46 und 47 in geltender Fassung):

für die beantragten Fächer **noch keine Lehrbefähigung** zu besitzen;

■ Rangordnung

- für das Schuljahr 2026/27 bereits in der Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **eingetragen zu sein**.

oder

- für das Schuljahr 2026/27 um **Eintragung** in die Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **angesucht zu haben oder anzusuchen**.

Die Eintragung in die Rangordnung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang!

■ Seminare für Neulehrer/innen „Grundlagen für den Einstieg in den Lehrberuf“

- die Seminare für Neulehrer/innen im Schuljahr besucht zu haben. Achtung: gilt nur für Seminare ab dem Schuljahr 2023/24!

oder

- die Seminare für Neulehrer/innen bzw. die noch fehlenden Teile davon im Schuljahr 2026/27 zu besuchen. (Infos dazu nach erfolgter Zulassung)

B. Bildungsguthaben

Der/Die Unterfertigte erklärt, folgende Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben zu besitzen:

- Eine **Lehrbefähigung** in folgendem Fach ([Dokumentation beilegen](#))

- Abschluss des Verfahrens zur Feststellung der **Grundsätzlichen Eignung** für die Ausübung des Lehrberufs im Schuljahr

C. Anlagen

Der/Die Unterfertigte legt folgende Unterlagen bei:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe und Berufsbildung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.1081 vom 05.12.2023 verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-Infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(HÄNDISCH oder mittels [ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT](#))

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrags eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

**Unzulässige Dateiformate,
das Fehlen der Kopie des Ausweises,
die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift,
das Übermitteln nach dem Einreichungstermin
haben den Ausschluss zur Folge!**